



Appenzell Ausserrhoden

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB





Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) klärt mögliche Gefährdungen von Kindern/Jugendlichen oder Erwachsenen ab, die ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können. Wenn andere Unterstützungsangebote (z.B. Familie, andere nahestehende Personen, private oder öffentliche Beratungsstellen und Dienste) nicht zur Verfügung stehen oder nicht ausreichen, ordnet sie entsprechende Massnahmen an.

Zu den Hauptaufgaben der KESB gehören unter anderem

- Abklärung von Gefährdungsmeldungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Errichtung, Anpassung und Aufhebung von behördlichen Massnahmen
- Einsetzung einer geeigneten Person für die Mandatsführung
- Prüfung und Genehmigung der Berichte und Rechnungen von Beistandspersonen
- fürsorgliche Unterbringung einer schutzbedürftigen Person in einer geeigneten Einrichtung
- Inkraftsetzung von Vorsorgeaufträgen
- Neuregelung oder Entzug der elterlichen Sorge, behördliche Unterbringung
- Genehmigung einvernehmlicher Unterhaltsverträge für Minderjährige
- Regelung des Kontakts zwischen Eltern und Kindern
- Schutz des Kindesvermögens
- Bewilligungen für Familien- und Heimpflege

Während Eheschutz- und Scheidungsverfahren ist das zuständige Gericht (in Appenzell Ausserrhoden das Kantonsgericht) die Kinderschutzbehörde.

Weiter ist die KESB Anlaufstelle bei

- Streitigkeiten über die Gültigkeit oder Umsetzung einer Patientenverfügung
- Bewegungseinschränkende Massnahmen bei urteilsunfähigen Personen in einem Wohn- oder Pflegeheim
- Streitigkeiten zwischen der verbeiständeten Person und der Beistandsperson



Sitz / Beschwerdeinstanz / Aufsicht

Die KESB in Herisau ist für den gesamten Kanton Appenzell Ausserrhoden zuständig. Sie ist eine interdisziplinär zusammengesetzte Behörde, die nach fachlichen Kriterien gewählt wurde. Die Behörde wird von internen Fachdiensten (Revisorat, Rechtsdienst, Abklärungsdienst, Sekretariat, Aufsicht Familienpflege) unterstützt.

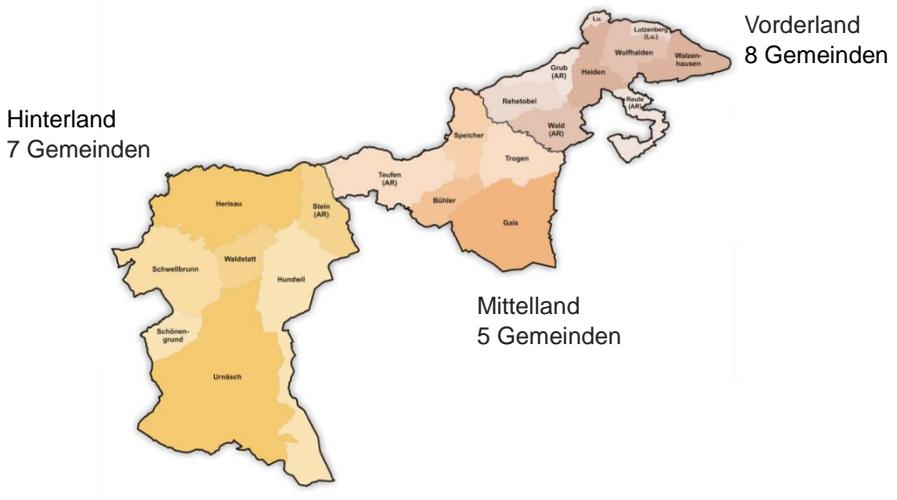
Entscheide der KESB können beim Obergericht Appenzell Ausserrhoden (Trogen) angefochten und bis vor Bundesgericht weitergezogen werden.

Die administrative Aufsicht über die KESB nimmt das Departement Soziales und Gesundheit wahr.

Berufsbeistandschaften

Die Regionalen Berufsbeistandschaften Appenzeller Vorderland, Mittelland und Hinterland stellen professionelle Beistandspersonen für die Mandatsführung zur Verfügung und beraten private Beistandspersonen. Die Beistandspersonen erhalten ihre Aufgaben und Kompetenzen von der KESB, die ihre Mandatsführung beaufsichtigt.

Die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände arbeiten nicht bei der KESB, sondern sind von den jeweiligen regionalen Trägerschaften angestellt.





Adresse

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
Gutenberg Zentrum
Kasernenstrasse 4 / Postfach
9102 Herisau

Tel.: 071 353 66 60

Fax: 071 353 66 61

kesb@ar.ch / www.ar.ch/kesb

Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 / 13:30 – 17:00 Uhr

Erreichbarkeit

Die Büros der KESB befinden sich im östlichen Teil des Gutenberg Zentrums. Vom Erdgeschoss führt eine Rolltreppe oder der Lift auf der Westseite in den ersten Stock. Von dort ist die KESB mit dem Lift erreichbar (3. Stock).

öffentlicher Verkehr

Herisau ist mit Bahn und Bus erreichbar. Vom Bahnhof gelangt man in rund 15 Minuten zu Fuss zum Gutenberg Zentrum. Die Regiobusse der Linien 158, 172 oder 176 fahren vom Bahnhof bis zur Haltestelle „Obstmarkt“. Von dort sind es noch 2 Minuten zu Fuss bis zum Gutenberg Zentrum.

Privatverkehr

Das Gutenberg Zentrum verfügt über eine öffentliche Tiefgarage. (Einfahrt beim Obstmarkt).

